

BUNDESKANZLERAMT VERFASSUNGSDIENST

GZ • BKA-602.040/0014-V/1/2012

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITERIN • HERR MAG. FLORIAN HERBST

PERS. E-MAIL • FLORIAN.HERBST@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/204252•

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes 2012;
Versendung zur Begutachtung

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. SPINDELEGGER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. OSTERMAYER
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. SCHIEDER
das Büro von Herrn Staatssekretär KURZ
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
die Geschäftsstelle Plattform Digitales Österreich beim Bundeskanzleramt
den Datenschutzrat
die Datenschutzkommission
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsstelle der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt
den Familienpolitischen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
den Österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit
den österreichischen Statistikrat
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
die Finanzmarktaufsicht
den Unabhängigen Finanzsenat
den Asylgerichtshof
den unabhängigen Umweltsenat
die Kommunikationsbehörde Austria
die Telekom-Control-Kommission

das Präsidium der Finanzprokurator
das Umweltbundesamt
das Bundesvergabeamt
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
die Bundesbeschaffung GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Bundestheater-Holding GmbH
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
alle unabhängigen Verwaltungssenate
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer
die Österreichische Zahnärztekammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
den Verband Angestellter Apotheker
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Freien Berufe Österreichs
den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht der
Wirtschaftsuniversität Wien
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur
Wien
das Institut für Europarecht der Universität Wien

das Institut für Europarecht der Universität Graz
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
 das Institut für Europarecht der Universität Linz
 das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
 das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
 die Österreichische Juristenkommission
 das Österreichische Institut für Rechtspolitik
 das Österreichische Normungsinstitut
 die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht
 das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte
 das Österreichische Institut für Menschenrechte
 die Österreichische Liga für Menschenrechte
 die österreichische Sektion von amnesty international
 den Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge
 den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
 die Österreichische Bischofskonferenz
 den Evangelischen Oberkirchenrat A und HB Wien
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 den Verhandlungsausschuss der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes
 die Bundessektion Richter und Staatsanwälte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 die Vereinigung Österreichischer Richter
 den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
 die Österreichische Universitätenkonferenz
 die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
 den Verband der Professoren Österreichs
 den Verband Österreichischer Zeitungen
 die Bundes-Jugendvertretung
 den Österreichischen Seniorenrat
 den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
 das Kuratorium für Verkehrssicherheit
 den Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub
 den Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
 den Verkehrsclub Österreich
 den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
 das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität Leoben
 den Fachverband Gas & Wärme
 die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
 den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
 die ARGE Daten
 den Berufsverband österreichischer SozialpädagogInnen
 den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
 den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein

- den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
- den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
- die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
- das Austrian Chapter International Advertising Association
- den Österreichischen Familienbund
- den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
- die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
- den Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie
- die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
- die Lebenshilfe Österreich
- die VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
- das Österreichische Hebammengremium
- den Österreichischen Fischereiverband
- das Forum Mobilkommunikation
- den Auslandsösterreicher-Weltbund
- den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
- die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe
- die Kriminalitätsofferhilfe „Weißer Ring“
- den Bund Österreichischer Frauenvereine
- die Aktion21 – Pro Bürgerbeteiligung
- den Umweltdachverband
- den Verein „Ökobüro“
- den Verein „EU-Umweltbüro“

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetzes 2012 und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

29. Oktober 2012

an die E-Mail-Adresse v@bka.gv.at und auch an florian.herbst@bka.gv.at. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitäts-pakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Die Bundesministerien werden zwecks Ressourcenplanung ersucht, bekannt zu geben, wie viele Verfahren im Ressortbereich (inklusive aufzulösender Behörden) zum 1. Oktober 2012 in Angelegenheiten anhängig sind, die nach dem 1. Jänner 2014 in die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes fallen werden.

Sowohl der vorgeschlagene Entwurf eines Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes als auch die vorgeschlagenen Änderungen des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985 sehen vor, dass das Verwaltungsgericht bzw. der Verwaltungsgerichtshof einstweilige Verfügungen treffen können soll. Es wird darum ersucht, zur Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung aus Sicht des jeweiligen Wirkungsbereichs Stellung zu nehmen.

Weiters wird ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar — bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu — im Wege elektronischer Post an die Adresse
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

2. Oktober 2012
Für den Bundeskanzler:
HESSE

Elektronisch gefertigt